

## Pflichtberatung des Arbeitgebers nach dem ASIG – Was ist das?

AMS-Report vom 18. Juli 2018

Zielgruppe: Leitbranche A Landwirtschaft bis Q Ext. Org.  
WZ Klassifikation 2008: WZ 01.11.0 bis WZ 99.00.0

Information für Arbeitgeber, Führungskräfte und Experten gemäß AMS Kapitel 3.2 . [www.AMS-Handbuch.de](http://www.AMS-Handbuch.de) .

Arbeitgeber wirtschaften in Europa und der ganzen Welt auf Dauer nur erfolgreich, wenn sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Wirtschaften hinreichend berücksichtigen.



## Arbeitgeber haben in ihrer Ausbildung nicht gelernt, wie sie die Gesundheit der Beschäftigten in ihrem Betrieb systematisch schützen.

Damit Arbeitgeber mit ihren Mitarbeitern sorgsam umgehen und keine Fehler zulassen, gibt es seit 1974 das **Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG)**. Hier werden Arbeitgeber zur „**Zwangsberatung**“ verpflichtet und so, im eigenen Interesse, vor Unwissenheit und Schaden bewahrt.

Zu welchen Themen soll die **Beratung** erfolgen, fragen Sie?

Die Antwort ist einfach: Zu den **Zielen** und zur **Umsetzung** der geltenden **Rechtsvorschriften** für Sicherheit und zum Gesundheitsschutz im Betrieb.

Mittlerweile sind alle neuen erforderlichen staatlichen Rechtsvorschriften vorhanden und europäisch harmonisiert.

Lassen Sie sich als Arbeitgeber bei der Umsetzung der zutreffenden **Rechtsvorschriften** durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig **beraten**.

**Ein AMS von BLUME** unterstützt Sie, bei der Organisation und Umsetzung der rechtlichen Anforderungen, auf **Dauer**.



## Lernmodule

Wir haben Ihnen unter [www.Arbeitsschutzakademie.de](http://www.Arbeitsschutzakademie.de) alle Lernmodule für **AMS Arbeitsschutz Mit System** bereit gestellt. Z.B.:

## F Arbeitsschutz für Arbeitgeber/innen – Sensibilisierung

### Rechtsmodul Arbeitssicherheitsgesetz

Alle Kurse sind Online in der Arbeitsschutzakademie.de verfügbar, erfolgreiche Teilnehmer erhalten ein Zertifikat. Melden Sie sich an.

## Lebenslanges Lernen ist einfach möglich.

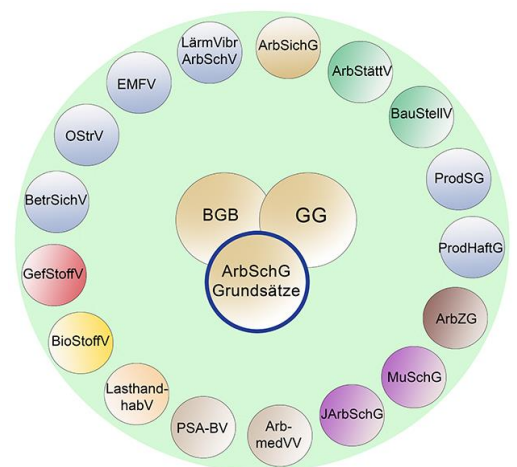
Haben Sie andere Schulungswünsche? Bitte fragen Sie uns.

Es berät Sie Frau Susanne Schuch Tel. 0391-59727-0, [susanne.schuch@sidiblume.de](mailto:susanne.schuch@sidiblume.de)

Autor: Hannes-Christian Blume (HCB), mailto [info@sidiblume.de](mailto:info@sidiblume.de) .

Verteiler: Kunden, ASA, SIGEROM, VDSI, BFSI, DGAH, VSGK, VBI, MFAS, LAK-S.-Anhalt, IKSA, AKSA, IHK, HWK, agbau, INQA, DGUV, BMWI.

Impressum: BLUME GmbH, 39104 Magdeburg, Jahnring 47, 0391-59727-0 .



Mehr Informationen zum Thema finden Sie im Arbeitsschutzreport:

- FASI Tätigkeits-/Stellenbeschreibung – Was ist das?
- Handbuch für den Arbeitsschutz – Was ist das?
- Arbeitsschutz Mit System – Was ist das?
- AMS Beratung von BLUME – Warum ist das besser?
- Beratungsstrategie AMS von BLUME - Was ist das?
- Beratungsinhalte – was umfasst das?
- Beratungsqualität – Wie kann man das beurteilen?
- AMS Beratung am Telefon – Ist das zulässig?
- ASIG Beratung und Brandschutzbeauftragter – Wie ist das zu vereinbaren?
- Künftiger Bedarf an FASI Beratungsleistungen – BAuA Workshop in Berlin
- FASI Ausschreibung nach VOL – Was ist das?
- E-Learning bei BLUME seit 2002 – Das Erfolgsmodell
- AMS von BLUME seit 2008 – Das Erfolgsmodell
- Wozu sind Betriebsanleitungen wichtig und gut?
- DIGITALE Baustelle 4.0 – Unser Forschungsprojekt